

Kreisschreiben

des

Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend
den Bezug von Militärpflichtersatz.

(Vom 14. April 1885.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Von Seite einer kantonalen Behörde werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß von einigen Kantonen für den Bezug von **Militärpflichtersatz** zuhanden anderer Kantone Bezugsprovisionen oder anderweitige Kosten in Rechnung gebracht werden.

Wir sehen uns deßhalb veranlaßt, Ihnen die Bestimmungen vom Artikel 3 der Verordnung vom 1. Juli 1879 über Vollziehung des Bundesgesetzes betreffend Militärpflichtersatz in Erinnerung zu bringen, nach deren Wortlaut sowohl die Angaben über Wohnsitz, Personalverhältnisse u. s. w., als die Mitwirkung beim Ersatzbezug zwischen den Kantonen unentgeltlich und gegenseitig zu geschehen haben.

Diese Vorschrift soll Anwendung finden in allen derartigen Fällen, und es fällt hinsichtlich des Ersatzbezuges außer Betracht, ob der Kanton, welcher den Inkasso besorgt, im Auftrage oder ohne Auftrag des bezugsberechtigten Kantons gehandelt habe.

Zur Erzielung eines einheitlichen Verfahrens ersuchen wir Sie, dafür besorgt sein zu wollen, daß dieser Vorschrift in Ihrem Kanton nachgelebt werde, sofern dies bis jetzt nicht geschehen sein sollte.

Indem wir noch beifügen, daß die Frage der Ausrichtung von Bezugsgebühren, soweit es den Ersatzbezug für Rechnung Ihres Kantons betrifft, durch vorstehende Vorschrift selbstverständlich

nicht berührt wird, benutzen wir den Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 14. April 1885.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 14. April 1885.)

Der Bundesrath wählte zum Kanzlisten und italienischen Korrespondenten auf der Bundeskanzlei Hrn. Antonio Janner, von Cevio (Tessin), derzeit Gymnasiallehrer in Bellinzona.

(Vom 17. April 1885.)

Mit Note vom 15. d. Mts. hat die k. italienische Gesandtschaft in Bern dem Bundesrathe das dem eidgenössischen Landwirthschaftsdepartement an der internationalen Phylloxera-Ausstellung in Turin vom Jahr 1884 zuerkannte Ehrendiplom übermacht.



Kreisschreiben des Bundesrathes an sämmtliche eidgenössische Stände, betreffend den Bezug von Militärpflichtersatz. (Vom 14. April 1885.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.04.1885
Date	
Data	
Seite	630-631
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 707

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.